



<u>EINFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSRAUM.....</u>	<u>3</u>
<u>1. ABIOTISCHE LANDSCHAFTSFAKTOREN.....</u>	<u>3</u>
1.1 NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG / GEOLOGIE / RELIEF	3
1.2 BODEN	4
1.3 KLIMA	4
1.4 WASSERHAUSHALT	5
1.4.1 OBERFLÄCHENGEWÄSSER	5
1.4.2 GRUNDWASSER.....	6
<u>2. BIOTISCHE LANDSCHAFTSFAKTOREN.....</u>	<u>7</u>
2.1 HEUTIGE POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION (HPNV)	7
2.2 REALE VEGETATION	7
2.3 TIERWELT	11
<u>3. LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNG / FREIZEIT.....</u>	<u>12</u>
<u>4. KULTUR UND SACHGÜTER.....</u>	<u>12</u>
<u>5. BEBAUTE GEBIETE.....</u>	<u>12</u>
<u>6. VORGABEN ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN.....</u>	<u>13</u>
6.1 LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM RHEINLAND-PFALZ (LEP)	14
6.2 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP)	14
6.3 PLANUNG VERNETZTER BIOTOPSYSTEME (VBS)	14
6.4 SCHUTZGEBIETE UND BIOTOPE	14
6.4.1 SCHUTZGEBIETE NACH LANDESPFLEGEGESETZ RHEINLAND-PFALZ (LPFLG)	14
6.4.2 SCHUTZGEBIETE GEMÄß EU-RICHTLINIEN.....	15
6.4.3 SCHUTZGEBIETE GEMÄß WASSERHAUSHALTSGESETZ	15
6.4.4 BIOTOPE DER BIOTOPKARTIERUNG RHEINLAND-PFALZ	15
<u>7. VORHANDENE GRUNDBELASTUNGEN / BEWERTUNG DES ZUSTANDES VON NATUR UND LANDSCHAFTSBILD.....</u>	<u>15</u>
<u>8. ALTABLAGERUNGEN.....</u>	<u>16</u>



BESCHREIBUNG DER EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT..... 16

1. KONFLIKTANALYSE 16

1.1	AUSWIRKUNGEN DER BAUMABNAHME AUF NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFTSBILD	17
1.1.1	BAUBEDINGTE AUSWIRKUNGEN	17
1.1.2	BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	17
1.1.3	ANLAGEBEDINGTE AUSWIRKUNGEN.....	17

MABNAHMEN DES NATURSCHUTZES UND DER LANDESPFLEGE..... 18

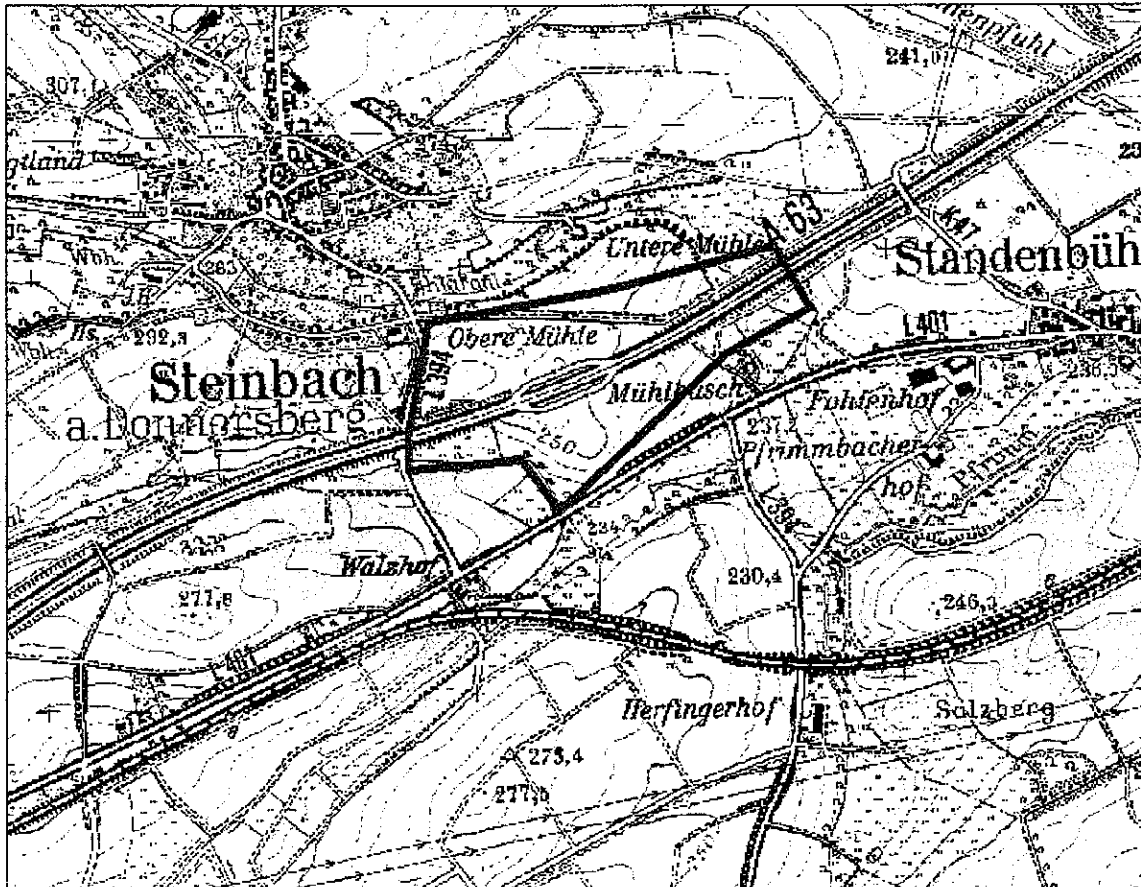
1. LANDESPFLEGERISCHE MABNAHMEN 19


1.1	VERMEIDUNGS-, MINDERUNGS- UND SCHUTZMABNAHMEN	19
1.2	AUSGLEICHS- UND ERSATZMABNAHMEN	19
1.3	GESTALTUNGSMABNAHMEN	20



EINFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSRAUM

Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsraumes



 Untersuchungsraum

Der nähere Untersuchungsraum für die geplante Tank- und Rastanlage reicht von der Unterführung der L 394 ca. 800 m nach Osten und 200 m über die Wirtschaftswegeunterführung hinaus. Er umfasst einen Bereich von ca. 100 bis 200 m nördlich und südlich der Autobahn und hat eine Fläche von insgesamt rund 30 ha.

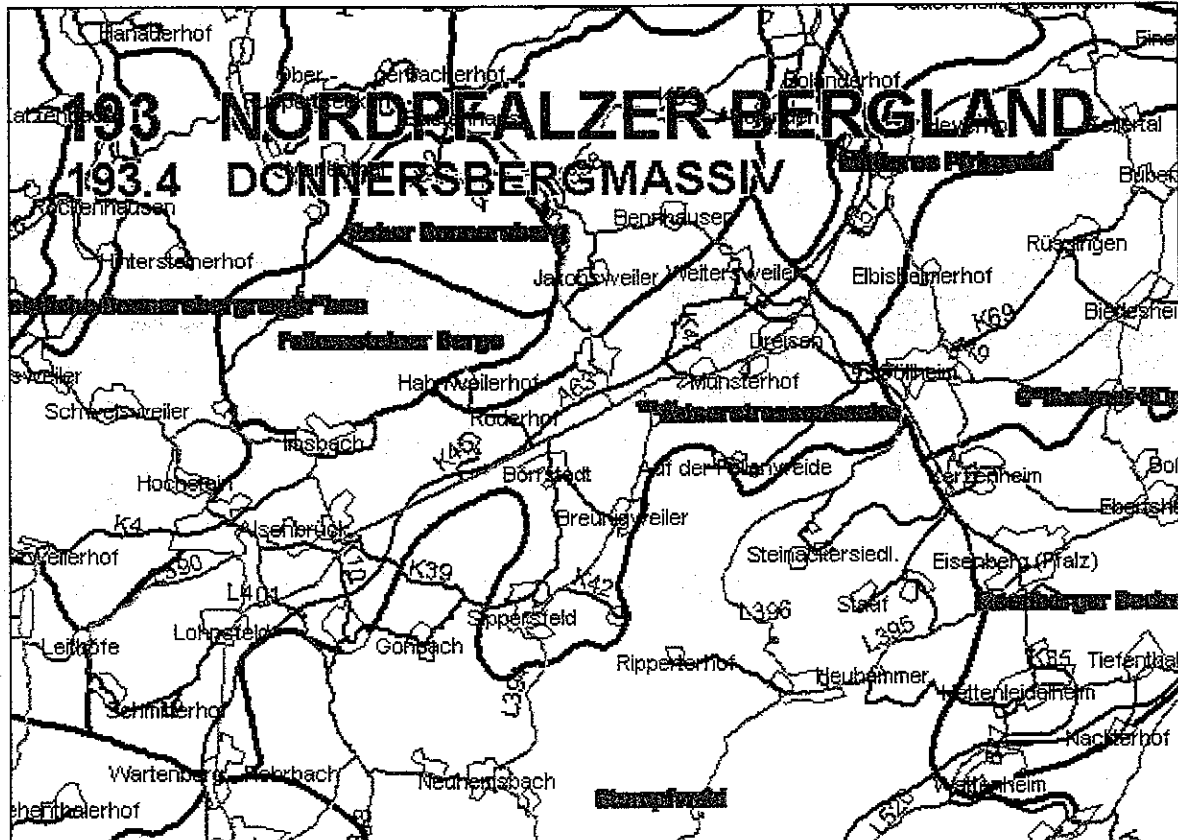
1. Abiotische Landschaftsfaktoren

1.1 Naturräumliche Gliederung / Geologie / Relief

Das Plangebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Nordpfälzer Bergland und in der Untereinheit Kaiserstraßensenke. Diese ist eine langgestreckte, von Rohrbach und Winnweiler über Alsenbrück-Langmeil bis Dreisen ziehende, schmale SW-NO streichende und durchgängige Ausraumzone in den wenig widerständigen tonigen Sandsteinen.

Aufgrund der vorliegenden Formation des tonigen Sandsteines der Kreuznacher Schichten (Oberes Rotliegendes), der einem Abtrag wenig Widerstand leistet, haben sich in dieser Untereinheit sanfte Hänge gebildet. Dieses Gebiet weist ein wenig bewegtes Relief mit mittleren Höhenlagen zwischen 220 und 270 m ü.NN auf und wird im Westteil von der Alsenz und im Ostteil von der Pfrimm durchflossen. Die Bäche sind zusammen mit einigen kleinen asymmetrischen Tälchen die wesentlichen Gliederungselemente.

Abbildung 2: Naturräumliche Gliederung



1.2 Boden

Die tiefgründig verwitterten tonigen Sandsteine sind insbesondere im Ostteil stark von Lößlehm überlagert und durchsetzt, dass hier lehmige und teilweise basenreiche Braunerden vorherrschen, die meist ackerbaulich genutzt werden. In den Tälern der Pfrimm und Alsenz und deren kleinen Seitentälern sind überwiegend Pseudogleye und Gieye vorhanden.

1.3 Klima

Die klimatischen Verhältnisse gleichen den klima- und bodengünstigen Vorhügel am Osthang des Donnersberges. Es herrscht ein vergleichsweise mildes Klima mit einer Jahresmitteltemperatur zwischen 8 und 9° C und einem mittleren Jahresniederschlag von 550 bis 700 mm.

Im Untersuchungsgebiet wird das Klima durch die Lage innerhalb großflächiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen, sowie durch den hohen Anteil an befestigten Flächen wie Verkehrsflächen und Bebauung geprägt. Die versiegelten Bereiche sind als Aufheizflächen zu bezeichnen, wodurch kleinräumig erhöhte Lufttemperaturen im Vergleich zur Umgebung auftreten. Das hohe Verkehrsaufkommen auf der A 63 bringt aufgrund der Schadstoffemissionen eine erhebliche Luftbelastung mit sich.

Die vorherrschenden Acker- und Grünlandflächen dienen der Kaltluftproduktion, die bei austauscharmen Wetterlagen in den Ortschaften für den Austausch belasteter und erwärmter Luft sorgen. Bedeutend für die Frischluftherneuerung sind die Waldgebiete, insbesondere wenn kühle Frischluft von den Hängen in die Siedlungen einfließen kann. Die Bachtäler und Rinnen dienen als Abflussbahnen für Kalt- und Frischluft.

Im näheren Untersuchungsgebiet befinden sich ausschließlich Kaltluftproduktionsflächen. Die Abflussbahnen der entstehenden Kaltluft verlaufen in südlicher Richtung entlang des Eichbaches und des Steinbaches, die dann im Bachtal der Pfrimm nach Osten hin abfließen kann. Aufgrund der vorhandenen Verkehrswege (A 63, L394, L 401) existieren hier jedoch erhebliche Einwirkungen bzw. Vorbelastungen hinsichtlich ihrer Siedlungsrelevanz.

1.4 Wasserhaushalt

1.4.1 Oberflächengewässer

Im weiteren Untersuchungsgebiet verläuft die Pfrimm, die als Hauptvorfluter bei Worms in den Rhein fließt. Als oberirdische Gewässer innerhalb des Untersuchungsraumes sind der Eichbach und der Steinbach vorhanden. Der Eichbach fließt von Westen kommend nach Südosten, mündet südlich der L 394 / L 401 in den Grundheckerbach und dieser dann in die Pfrimm. Etwa 800 m nördlich des Eichbaches verläuft der Steinbach in südöstlicher Richtung und mündet südlich der Autobahn und der L 401 ebenfalls in die Pfrimm.

Nach der Gewässergütekarte von Rheinland-Pfalz sind der Steinbach und der Grundheckerbach als mäßig belastet eingestuft. Die Pfrimm ist bereits als kritisch belastet zu bewerten. Für den Eichbach liegen keine Daten vor. Im weiteren Untersuchungsraum reicht die Strukturgüte der Gewässer Steinbach und Grundheckerbach weitestgehend von mäßig beeinträchtigt bis zu stark geschädigt, in Teilen sind sogar übermäßig geschädigte Abschnitte vorhanden. Für den Bachlauf der Pfrimm liegen keine Daten zur Strukturgüte vor.

2. Biotische Landschaftsfaktoren

2.1 Heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV)

Die heutige potentiell natürliche Vegetation bezeichnet die Vegetation, die sich heute nach Aufgabe jeglicher menschlicher Nutzung aufgrund der gegebenen Standortverhältnisse einstellen würde. Im Gebiet der Kaiserstrassensenke wäre großflächig der Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum) entwickelt. Abweichungen von diesem Vegetationstyp treten an Sonderstandorten wie den Bachtälern auf. In den breiten Bachtälern sind frische bis feuchte Sternmieren- Stieleichen-Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum) entwickelt, die in den Vernässungszonen zu Erlen-Eschen-Talwäldern (Ribeso-Fraxinetum, Pruno-Fraxinetum) übergehen. In den Auen kommen vereinzelt auch Ausbildungen von Erlen-Eschen-Quellwäldern (Carici remotae-Fraxinetum) vor.

2.2 Reale Vegetation

Die reale Vegetation ist überwiegend geprägt von der intensiven Bodennutzung durch den Menschen (Acker, Grünland, Verkehrsflächen) und hat daher ein stark abweichendes Erscheinungsbild von der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation.

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden im Untersuchungsraum nachfolgend aufgeführte Biotoptypen erfasst. Die graphische Darstellung erfolgt in der Bestandskarte (M 1:1000), Anlage 12.3, Blatt-Nummer 1. Die Bezeichnung der Biotoptypen entspricht dem Biotoptypenschlüssel des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht (LfUG 1996, Oppenheim)

L 1000 Acker

Im Untersuchungsgebiet vorherrschend sind die von intensiver Nutzung geprägten Ackerflächen.

O 5000 Wiese mittlerer Standorte

Südlich der Autobahn entlang des Eichbaches befindet sich eine ca. 0,4 ha große blüten- und artenreiche Mähwiese. Die Zeigerwerte der vorkommenden Pflanzenarten weisen auf einen Standort mit frischer und stickstoffhaltiger Ausprägung hin.

Wiesen - Schaumkraut (*Cardamine pratensis*)
Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*)
Koblauchsrake (*Alliaria petiolata*)
Große Brennnessel (*Urtica dioica*)
Gamander Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*)
Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*)
Scharfer Hahnenfuss (*Ranunculus acris*)

Gold Hahnenfuss (*Ranunculus auricomus*)
Futter – Wicke (*Vicia sativa*)
Wiesen – Sauerampfer (*Rumex acetosa*)
Wiesen – Labkraut (*Galium mollugo*)
Wiesen – Kerbel (*Anthriscus sylvestris*)
Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*)
Gänseblümchen (*Bellis perennis*)
Wiesen – Knäulgras (*Dactylis glomerata*)
Wiesen – Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
Wiesen – Lieschgras (*Phleum pratense*)

Weniger blüten- und artenreich sind die westlich, im Bereich der Wirtschaftswegeunterführung liegenden Wiesen.

Gemeine Quecke (*Agropyron repens*)
Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*)
Roter Wiesen – Klee (*Trifolium pratense*)
Spitzt – Wegerich (*Plantago lanceolata*)
Breit – Wegerich (*Plantago major*)
Wiesen – Sauerampfer (*Rumex acetosa*)
Wiesen – Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)
Wiesen – Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
Acker – Winde (*Convolvulus arvensis*)
Geruchlose Kamille (*Matricaria maritima*)

Eine detaillierte Bestandserfassung der Wiesen östlich des Wirtschaftsweges (nördlich und südlich der Autobahn) ist nicht erfolgt, da diese Wiesen durch die geplante Maßnahme nicht in Anspruch genommen oder beeinträchtigt werden.

X 2200 Sukzessionsfläche

Nördlich der Autobahn am Steinbach befindet sich eine kleine Sukzessionsfläche mit Ruderalvegetation, die sich auf abgelagerten Erdmassen gebildet hat. Die Erdmassen stammen vermutlich aus dem angelegten Entwässerungsgraben zum Steinbach.

Große Brennnessel (*Urtica dioica*)
Wilde Möhre (*Daucus carota*)
Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*)
Rainfarn (*Tanacetum vulgare*)
Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*)

X 1300 Strauch- und Baumhecken

Dieser Biotoptyp ist überwiegend auf den künstlich geschaffenen Böschungen der Autobahn und auf den Böschungen im Bereich des bereits vorhandenen Parkplatzes vorzufinden.



Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)
Hundsrose (*Rosa canina*)
Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
Schlehe (*Prunus spinosa*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*)
Feldahorn (*Acer campestre*)
Elsbeere (*Sorbus torminalis*)
Mehlbeere (*Sorbus aria*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Hasel (*Corylus avellana*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Stieleiche (*Quercus robur*)

X 1000 Gehölze

Der bepflanzte Mittelstreifen ist ein Gehölzstreifen bestehend aus der Roten Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), der Apfelrose (*Rosa rugosa*), dem Gemeinen Schneeball (*Viburnum opulus*), dem Liguster (*Ligustrum vulgare*) und dem Feldahorn (*Acer campestre*).

X 1400 Einzelbäume / Sträucher

Einzelbäume und Sträucher befinden sich im Bereich der bestehenden Parkflächen sowie in Teilen der Autobahnböschungen, die im Zuge der Streckenbepflanzung und der Parkplatzbegrünung gepflanzt wurden.

Feldahorn (*Acer campestre*)
Stieleiche (*Quercus robur*)
Oxelbeere (*Sorbus intermedia*)
Schlehe (*Prunus spinosa*)
Winterlinde (*Tilia cordata*)
Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)
Eingrifflicher Weissdorn (*Crataegus monogyna*)

Auf der Ackerfläche nördlich der Autobahn und des Parkplatzes stehen zwei alte Birnbäume (*Pyrus communis*).

X 2000 Krautbestände

X 2300 Säume und Raine

Die Flächen zwischen den beidseitig angelegten Parkplätzen und den angrenzenden Äckern sowie die der südexponierten Böschung zwischen der Autobahn und dem Eichbach sind nicht landwirtschaftlich genutzte Krautbestände, auf denen im Gegensatz zu der Wiesenfläche am Bach, vorrangig Arten der trockeneren und nährstoffärmeren Standorte vorherrschen. Im Bereich des Parkplatzes südlich der Autobahn treten auch kleinflächige Wechsel zwischen Magerkeits- und Nährstoff-

zeigen auf, was ursächlich mit den unterschiedlichen Bodenverhältnissen aufgrund von Auffüllungen im Zusammenhang steht. In Teilbereichen, insbesondere längs der Wirtschaftswege ist ein verstärktes Auftreten von Ruderal- und Pioniervegetation festzustellen. In den Entwässerungsmulden entlang den Böschungen dominieren, bis auf einen stärker vernässenden Bereich mit kleinem Schilfbestand, ebenso die Arten der wegebegleitenden Säume und Raine.

Die Krautbestände und Wegsäume sind insbesondere südlich der Autobahn sehr blüten- und artenreich, was sich auch im Arten- und Individuenreichtum an Tagfaltern und Widderchen widerspiegelt.

Feld – Klee (*Trifolium campestre*)
Roter Wiesen – Klee (*Trifolium pratense*)
Wiesen – Pippau (*Crepis biennis*)
Großer Bocksbart (*Tragopogon dubius*)
Spitz – Wegerich (*Plantago lanceolata*)
Wiesen – Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)
Futter – Wicke (*Vicia sativa*)
Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*)
Gewöhnliche Margerite (*Leucanthemum vulgare*)
Wilde Möhre (*Daucus carota*)
Rainfarn (*Tanacetum vulgare*)
Acker – Winde (*Convolvulus arvensis*)
Wiesen – Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
Geruchlose Kamille (*Matricaria maritima*)
Wegwarte (*Cichorium intybus*)
Gewöhnlicher Natternkopf (*Echium vulgare*)
Jakobs – Greiskraut (*Senecio jacobaea*)
Acker – Kratzdistel (*Cirsium arvense*)
Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*)
Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*)
Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*)

In Teilbereichen des Parkplatzes südlich der Autobahn dominieren verschiedene Gräserarten.

G 2000 Bach

G 5000 Graben

W 3200 Bachuferwald

Der Gehölzsaum entlang des Eichbaches besteht aus der typischen bachbegleitenden Vegetation verschiedener Bäume und Sträucher sowie einem Unterwuchs an Stauden- und Wiesenarten.

Dominierend sind folgende Arten:
Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)

Grau – Weide (*Salix cinerea*)
Silberweide (*Salix alba*)
Salweide (*Salix caprea*)
Esche (*Fraxinus excelsior*)
Zwetschge (*Prunus domestica*)
Gemeine Brombeere (*Rubus fruticosus*)
Große Brennnessel (*Urtica dioica*)
Mädesüß (*Filipendula ulmaria*)
Koblauchsrauke (*Alliaria petiolata*)
Wiesen - Schaumkraut (*Cardamine pratensis*)

X 3320 Steinhaufen

Nördlich der Autobahn befindet sich ein z.T. stark verwitterter Steinhaufen.

Y 3000 Ablagerungen

Längs des Wirtschaftsweges im Bereich der Wiese und der angrenzenden Ackerfläche südlich der Autobahn befinden sich Ablagerungen bestehend aus organischem Häckselmaterial, Strohballen, aber auch Autoreifen und Schrott.

S 6000 Verkehrsflächen

S 6200 Versiegelte Flächen – A 63
S 6200 Versiegelte Flächen – Wirtschaftwege und Parkplätze
S 6200 Geschotterte Wirtschaftswegen
S 6200 Graswege / Erdwege

2.3 Tierwelt

Art und Umfang dieses Vorhabens machen eine faunistische Kartierung mit ausgewählten Indikatorartengruppen nicht erforderlich. Die Angaben sind demnach lediglich Zufallsfunde im Rahmen der allgemeinen Bestanderfassung.

Bei den angetroffenen Tierarten handelt es sich überwiegend um das typische Vorkommen verschiedener Arten, die insbesondere offenes Kulturland, zum Teil mit ausreichenden Gehölzstrukturen, sowie unterschiedliche Wiesen- und Krautbestände präferieren. Eine Vielzahl der vorkommenden Tierarten (Tagfalter und Widderchen) sind Arten blütenreicher Wiesen sowie die des trockenen und sonnigen Graslandes.

Tagfalter und Widderchen

Gemeiner Bläuling (*Polyommatus icarus*)
Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*)
Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*)
Tagpfauenauge (*Inachis io*)
Distelfalter (*Cynthia cardui*)
Großer Kohlweißling (*Pieris brassicae*)
Goldene Acht (*Colias hyale*)

Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*)
Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) *Rote Liste R-P 3*
Gemeines Blutströpfchen (*Zygaena filipendulae*)
Wickenwidderchen (*Zygaena ephialtes*)

Vögel

Mäusebussard (*Buteo buteo*)
Rabenkrähe (*Corvus corone*)

Sonstige

Ackerhummel (*Bombus pascuorum*)
Zebraspinne (*Argiope bruennichii*)
Feldmaus (*Microtus arvalis*)
Reh (*Capreolus capreolus*)
Zauneidechse (*Lacerta agilis*) *Anhang IV-Art der FFH Richtlinie*

3. Landschaftsbild und Erholung / Freizeit

Das Landschaftsbild im Untersuchungsraum wird durch die Lage innerhalb großräumiger landwirtschaftlicher Nutzflächen geprägt. Insbesondere durch die stark frequentierte A 63 mit den dazugehörigen Damm- und Einschnittsböschungen ist das Landschaftsbild in diesem Bereich stark vorbelastet. Hinzu kommen die Brückenbauwerke über die L 394 im Westen und über den Wirtschaftsweg im Osten des Untersuchungsraumes, die als technische Bauwerke das Landschaftsbild nachhaltig verändert haben. Hinsichtlich der Erholungs- und Freizeitfunktion hat der Untersuchungsraum aufgrund der genannten Vorbelastungen nur eine geringe Bedeutung.

4. Kultur und Sachgüter

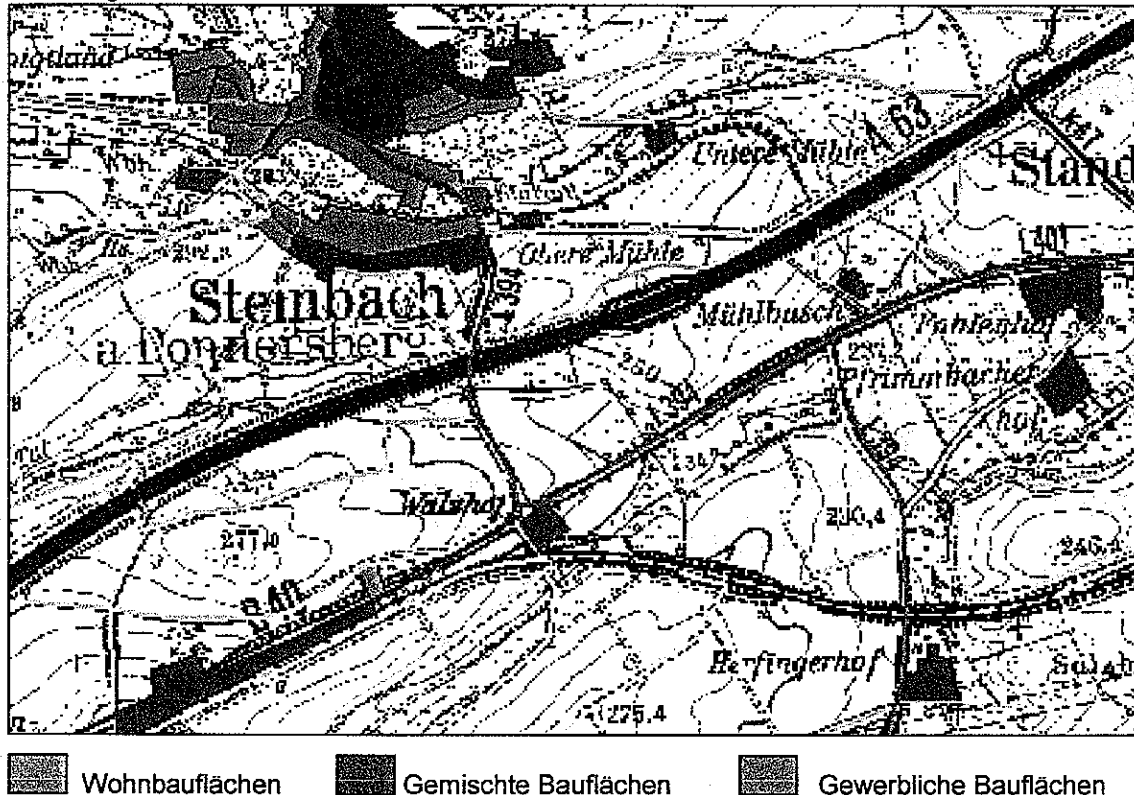
Kultur und Sachgüter sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

5. Bebaute Gebiete

Bei der nordwestlich an die geplante Tank- und Rastanlage angrenzende Siedlungsfläche handelt es sich um die Ortslage Steinbach am Donnersberg. Die Ortslage Steinbach südlich zur Autobahn hin wird von Flächen abgegrenzt, die als Mischgebiete anzusprechen sind. Weitere Mischgebiete stellen die beiden Höfe (Walzhof, Mühlbusch) an der L 394 / L 401 dar.



Abbildung 4: Bebaute Gebiete



6. Vorgaben übergeordneter Planungen

Die Autobahnverbindung zwischen dem Rhein-Main-Gebiet (Mainz) und der Westpfalz ist die Autobahn A 63, die als eines der vorrangigen raumordnerischen Entwicklungsziele in Rheinland-Pfalz gilt. Das letzte Teilstück der Verbindung wird derzeit zwischen Kaiserslautern-Ost und Sembach gebaut und soll bis zum Jahre 2004 fertiggestellt sein.

In dem vorliegenden Abschnitt der A 63 weist der Bedarfplan – Prognose eine Verkehrsbelastung für das Jahr 2015 von 39.200 Kfz/24h auf. Für das Prognosejahr 2020 ist mit einer Verkehrsbelastung von 41.000 Kfz/24h zu rechnen.

Das Autobahnnetz bietet in Nordsüdrichtung zwischen der südlich an der A 6 gelegenen Tank -und Rastanlage Waldmoor und dem Oberzentrum Mainz (103 km) bzw. nördlich an der A 61 gelegenen Tank -und Rastanlage Hunsrück (120 km) keine Tank -und Bewirtungsmöglichkeit.

Für aufeinanderfolgende bewirtschaftete Rastanlagen soll der Regelabstand 50 bis 60 km betragen.

Die vorhandene unbewirtschaftete Rastanlage ist mit 12 Parkplätzen für PKW und 3 Parkplätzen für LKW je Fahrtrichtung völlig unzureichend ausgestattet. Eine WC-Anlage ist nicht vorhanden.

6.1 Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP)

Das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP) weist den an den Untersuchungsraum angrenzenden Waldbereich des Donnersberges als landesweit bedeutsamen Kernraum aus, in dem der nachhaltigen Sicherung von Arten und ihren Lebensräumen in dem großflächigen, reichstrukturierten Waldgebiet eine landesweite Bedeutung zukommt.

Der nähere Untersuchungsraum gilt als ausgeräumte Landschaft, die im Rahmen des Arten und Biotopschutzes als Fläche für die Neuschaffung von funktionsfähigen Biotopsystemen entwickelt werden kann.

6.2 Flächennutzungsplan (FNP)

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Winnweiler ist im Untersuchungsraum auf der überwiegenden Fläche die ackerbauliche Nutzung vorgesehen. Entlang des Eichbaches soll extensives Grünland vorherrschen. Beidseitig der Autobahn und der zukünftigen Tank- und Rastanlage sind Immissionsschutzpflanzungen geplant.

6.3 Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS)

Die Planung vernetzter Biotopsysteme macht im weiteren Untersuchungsraum insbesondere Aussagen über die Entwicklung von Biotopen der Bäche (Steinbach, Eichbach und Pfrimm) und der dazugehörigen Bachtäler. Zielkategorie ist der Erhalt und die Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte im Biotopmosaik mit Naß- und Feuchtwiesen.

Die Pfrimm und ihre Seitentäler sind aufgrund ihrer abschnittsweise naturnahen Strukturen für die Verwirklichung der Ziele der Planung vernetzter Biotopsysteme von besonderem Rang (prioritär). In den Talauen soll ein durchgängiges Band von extensiven Grünlandbiotopen zur Wiederentwicklung vielfältiger Fließgewässer- und Auenbiotope ausgebildet werden.

6.4 Schutzgebiete und Biotope

6.4.1 Schutzgebiete nach Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz (LPfIG)

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine Schutzgebiete und auch keine pauschal geschützte Biotope nach § 24 Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz vorhanden.



Teilabschnitte des Bachlaufes der Pfrimm und des Steinbaches sind als § 24-Flächen erfasst. Sie werden jedoch von der Planung nicht berührt.

6.4.2 Schutzgebiete gemäß EU-Richtlinien

Schutzgebiete gemäß der Flora-Fauna-Habitate-Richtlinie (FFH - Richtlinie) sowie der Vogelschutzrichtlinie sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

6.4.3 Schutzgebiete gemäß Wasserhaushaltsgesetz

Schutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wie Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Überdies sind auch kein Wassersicherungsraum, keine Wassersicherungsbereiche oder Heilquellenschutzgebiete vorhanden.

6.4.4 Biotope der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Durch die amtliche Biotopkartierung von Rheinland-Pfalz werden solche in ihrem Wert herausragenden Biotope erfasst und bewertet. Im direkten Untersuchungsgebiet sind solche Biotope nicht vorhanden.

7. Vorhandene Grundbelastungen / Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaftsbild

Vorhandene Grundbelastungen sind durch die anthropogene Nutzung entstanden und derzeit bestehen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Landschaftspotentiale Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotope sowie des Landschaftsbildes. Dabei handelt es sich im einzelnen um folgende Belastungen:

Boden	Veränderung des Bodengefüges durch Abgrabungen und Aufschüttungen, Verdichtungen, Versiegelungen und Schadstoffeinträge durch die vorhandenen Verkehrswege sowie Veränderungen des Bodengefüges und Schadstoffeinträge durch die landwirtschaftliche Nutzung.
Wasser	Verminderung der Versickerungsrate und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Flächenbefestigungen und Belastung der Oberflächengewässer durch Schadstoffeinträge von Landwirtschaft und Verkehr.
	Die Angaben über Gewässer- und Strukturgüte zeigen deutlich, dass aufgrund der Schadstoffeinträge von Landwirtschaft und Verkehr sowie aufgrund der Belastungen in den Ortslagen, die Oberflächengewässer weitestgehend und großräumig nicht als naturnah anzusehen sind. Bei dem hohen, insbesondere durch Verkehrswege hervorgerufenen Versiegelungsgrad und infolge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind auch von Grundwasserverunreinigungen

	zu vermuten.
Klima	Klimaveränderungen und Luftverunreinigungen durch Versiegelung und Verkehr.
	Die vorhandenen Kaltluftproduktionsflächen und Kaltluftabflussbahnen sind hinsichtlich ihrer Siedlungsrelevanz aufgrund der vorhandenen Verkehrswege stark vorbelastet und beeinträchtigt.
Arten und Biotope	Stark eingeschränkter Lebensraum für Flora und Fauna durch Versiegelung
	Veränderung der natürlichen Vegetation durch landwirtschaftliche Nutzung und dadurch auch Veränderungen der Lebensbedingungen für die Tierwelt
	Zerschneidung der Lebensräumen von Flora und Fauna
	Belastung von Flora und Fauna durch Lärm und Schadstoffe
	Im Untersuchungsraum sind aufgrund der Versiegelung durch Verkehrswege und der überwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung große Flächen mit geringer bis fehlender Bedeutung für Flora und Fauna. Ökologisch hochwertigere Bereiche stellen die vorhandenen Fließgewässer dar.
Landschaftsbild/ Erholung und Freizeit	Überprägung der Landschaft mit naturfernen Elementen
	Beeinträchtigung in Form von Verkehrsflächen und technischen Bauwerken
	Verlust von Erholungsraum durch Barrieren und Lärmbelastungen
	Landschaftsverbrauch
	Aufgrund der genannten Vorbelastungen hat der Untersuchungsraum auch für die Erholungs- und Freizeitnutzung eine geringe Bedeutung.

8. Altablagerungen

In dem Kataster der Altablagerungen in Rheinland-Pfalz (Altablagerungskataster) sind keine Altablagerungen erfasst, die innerhalb des Untersuchungsraumes liegen.

BESCHREIBUNG DER EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

1. Konfliktanalyse

1.1 Auswirkungen der Baumaßnahme auf Naturhaushalt und Landschaftsbild

Das geplante Vorhaben stellt durch die vorzunehmende Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundfläche gemäß § 4 Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz (LPfIG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die unvermeidbar entstehenden erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind gemäß § 5 des Landespflegegesetzes in angemessener Frist auszugleichen. Damit wird in der Planungsphase die Erstellung eines Landespflegerischen Begleitplanes erforderlich.

Anhand der vorgenommenen Erhebung und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Darstellung der vorgesehenen Veränderungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes soll der Landespflegerische Begleitplan aufzeigen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen soweit als möglich vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch landespflegerische Maßnahmen kompensiert werden.

Die Auswirkungen von Straßenbaumaßnahmen auf die Umwelt unterteilen sich im Allgemeinen in baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Auswirkungen.

1.1.1 Baubedingte Auswirkungen

Während der Bauphase treten Belastungen auf, die hauptsächlich nur vorübergehend sind und nach Beendigung der Baumaßnahme nachlassen oder ganz verschwinden. Hierzu gehören Flächen die für die Baustelleneinrichtung, für Materiallagerungen und als Baustraße genutzt werden.

1.1.2 Betriebsbedingte Auswirkungen

Als betriebsbedingt gelten die Auswirkungen und Belastungen, die aufgrund des fließenden Straßenverkehrs, der Straßenunterhaltung sowie durch die Entwässerung verursacht werden. Hierbei handelt es sich um eine erhöhte Lärm- sowie Schadstoffausbreitung in Luft, Wasser und Boden infolge der Motoren- und Fahrgeräusche sowie durch Abgase, Reifenabrieb, Motorenöl und Streusalze. Im Falle der geplanten Tank- und Rastanlage wird auch der ruhende Verkehr gewisse Emissionen zur Folge haben. Insbesondere der Tankbetrieb sowie das An- und Abfahren der Fahrzeuge wird erhöhte Lärm- und Abgasbelastungen nach sich ziehen.

1.1.3 Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen sind direkt auf das Straßenbauwerk und die Tank- und Rastfläche zurückzuführen.

Der Ausbau des vorhandenen Parkplatzes zu einer Tank- und Rastanlage führt zu einer Neuversiegelung (K 1) bislang aktiver Bodenfläche in einer Größe von 3,39 ha. Dies hat zur Folge, dass die natürlichen Funktionen des Bodens, wie

Wasserversickerung, Filterwirkung, Vegetationsstandort und Lebensraum für Bodenorganismen dauerhaft verloren gehen.

Durch die Anlage von Straßennebenflächen (Einschnitte, Dämme, Regenrückhaltebecken) in einem Umfang von 3,94 ha wird die natürliche Bodenstruktur verändert und damit in ihrer Funktion für den Naturhaushalt gemindert (**K 2**).

Die Strauch- und Baumhecken auf den bestehenden Böschungen der Autobahn und auf den bepflanzten Erdwällen in den Bereichen der Parkplätze gehen in einem Umfang von 1,36 ha durch Überbauung verloren (**K 3**). Dies bedeutet auch ein Lebensraumverlust für die dort vorkommende Tierwelt. Die südexponierten Flächen dienen als Sonnplatz-Habitate und als Unterschlupfmöglichkeit für Eidechsen und Mäuse.

Besondere Bemerkung zur Anhang IV-Art der FFH – Richtlinie:

Besonders hervorzuheben ist hier das Vorkommen der Zauneidechse, die als streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgenommen wurde. Die Zauneidechse ist in Rheinland-Pfalz weit verbreitet, und für die Tiere gibt es während der Bauphase insbesondere auf den bestehenden Autobahnböschungen geeignete und ausreichend neue Lebensräume (Vernetzungsstrukturen und Ausweichmöglichkeiten). Die verlorengehenden Böschungen im Parkplatzbereich werden im Zuge der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wiederhergestellt, so dass insgesamt die Erheblichkeitsschwelle im Hinblick auf den Erhaltungszustand der Art im Gebiet nicht erreicht wird.

Der Verlust an gras- und blütenreichen Krautbeständen sowie an z.T. ruderalisierten Säumen und Rainen (**K 4**) durch Überbauung hat einen Umfang von 2,67 ha. Damit verbunden ist auch der Verlust an Lebensraum für die dort vorkommenden Tierarten (Vögel, Tagfalter, Widderchen etc.) Die kleinflächigen Restbestände werden durch den Betrieb der Tank- und Rastanlage so stark in ihrer Funktion beeinträchtigt, dass ebenfalls von einem vollständigen Funktionsverlust dieser Restflächen auszugehen ist.

Durch Überbauung und Überschüttung gehen insgesamt 29 Einzelbäume und Sträucher verloren (**K 5**).

Der Verlust an Wiesen mittlerer Standorte aufgrund der Neuanlage von Regenrückhalteflächen und durch eine geringfügige Überbauung beträgt 0,55 ha (**K 6**).

Als Folge der großflächigen Überbauung mit Tank-, Rast- und Parkflächen kommt es zu einer Beeinträchtigung der Landschaftsbildes (**K 7**).

Während des Baubetriebes besteht eine Gefährdung der beiden alten Obstbäume nördlich der A 63 durch potenzielle Beschädigung des Wurzelbereiches, des Stammes und des Astwerkes (**K 8**).

MAßNAHMEN DES NATURSCHUTZES UND DER LANDESPFLEGE

1. Landespflegerische Maßnahmen

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft, der, sofern nicht vermeidbar, gemäß § 19 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. § 5 Landespflgegesetz Rheinland-Pfalz (LPflG) durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflge auszugleichen ist.

Ist ein Eingriff nicht ausgleichbar, so sind Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durchzuführen, die geeignet sind, die durch den Eingriff gestörten Funktionen der Landschaft an anderer Stelle (Ersatzmaßnahmen nach § 5 Abs. 3 LPflG) zu gewährleisten.

1.1 Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen

Die Anlage der Tank- und Rastanlage erfolgt zu einem großen Teil auf den Flächen der bestehenden Parkplätze bei Steinbach. Hier existieren bereits versiegelte Flächen und Vorbelastungen, wodurch andere, noch unbelastete Bereiche geschont werden können (M 1).

Als Bautabuzonen (für Baustraße, Materiallagerung etc.) gelten die Flächen im Bereich der Bachaue sowie die der Wiesen und Krautbestände sofern das unbedingt erforderliche Maß für den Bau und die Anlage der Tank und Rastanlage überschritten werden soll (M 2).

Generell sind baubedingte Eingriffe in vorhandene Gehölzbestände möglichst zu vermeiden und auf das für den Bauablauf unbedingt erforderliche Maß zu beschränken (M 3).

Zum Schutz der beiden alten Birnbäume nördlich der Autobahn sind im Zuge der Baumaßnahme Schutzmaßnahmen gemäß RAS-LP 4 einzuhalten (S 8).

1.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Entlang des Baches in einer Länge von 400 m wird ein 10 m breiter Streifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und der Sukzession überlassen (E 1.1). Entspricht den Zielen der VBS; Entwicklung einer bachbegleitenden feuchten Hochstaudenflur (Boden, Gewässerschutz).
- Umwandlung von Grünlandnutzung in eine extensive Wiesennutzung zur Verbesserung der Bodenstruktur durch Unterlassen von Dünger und Pestizideinsatz (E 1.2).
- Ansaat der neu entstehenden Böschungs- und Rastflächen mit einer kräuterreichen Landschaftsrassenmischung (E 2.1) und Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern (E 2.2) zur Verbesserung der Bodenstruktur auf den künstlich entstandenen Böschungen und zur Einbindung in das Landschaftsbild.

- Ansaat der Regenrückhalteflächen mit einer Landschaftsrasenmischung und lockere Bepflanzung mit Sträuchern zur Regeneration der veränderten Bodenstruktur und zu deren Einbindung in das Landschaftsbild (E 2.3).
- Ansaat der angeschütteten Böschungen mit einer kräuterreichen Landschaftsrasenmischung und Neupflanzung von Strauch- und Baumhecken auf den Böschungen und Wällen (A 3).
- Umwandlung von Ackerflächen und Entwicklung einer Gras-/Krautflur; Einsaat mit Schnittgut aus den Bereichen der artenreichen Krautbestände (vor Baubeginn) zum Ausgleich der Flächenverluste (A 4).
- Neupflanzung von Einzelbäumen und Sträuchern zum Ausgleich der Gehölzverluste und zur Neugestaltung des Landschaftsbildes (A 5).
- Umwandlung von Ackerflächen in eine Extensivwiese als Ersatzmaßnahme für die Verluste von Wiesen mittlerer Standorte (E 6).

1.3 Gestaltungsmaßnahmen

Die Bepflanzung der neu entstehenden Böschungs- und Auffüllflächen sowie die im Bereich der Regenrückhalteflächen (E 2.1, E 2.2, E 2.3, A 3) und der Ausgleich für die Verluste von Einzelbäumen und Sträuchern (A 5) sind gleichfalls geeignet, das Landschaftsbild neu zu gestalten und die gesamten baulichen Anlagen in die Landschaft einzubinden.

Die darüber hinaus gehenden Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern (G 7), insbesondere im Park- und Rastbereich, dienen der Auflockerung und Strukturierung dieses großflächig versiegelten und überbauten Areals.

In der nachfolgenden Konflikttabelle sind die landespflegerischen Konflikte und die entsprechenden Maßnahmen, welche zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erforderlich sind, aufgelistet. Dies geschieht in Form einer vergleichenden Gegenüberstellung von den zu erwartenden Konfliktsituationen und den erforderlichen landespflegerischen Maßnahmen.

Die in der Tabelle verwendeten Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

BK	Bestands- und Konfliktplan
L	Lageplan, integriert
K 1	Nummer des Konfliktes
... 1	Nummer einer Maßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme



- E** Ersatzmaßnahme
- G** Gestaltungsmaßnahme
- S** Schutzmaßnahme

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege					
Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km: BW- Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
K 1	Neuversiegelung biologisch aktiver Bodenfläche durch den Neubau von Verkehrsflächen, Parkplätzen und Rastflächen - Lebensraumverlust für Pflanzen und Tiere - Verlust der Funktionen des Bodens wie Wasser- versickerung, Lebensraum für Bodenorganismen, Regelungs- und Pufferungsmedium - Minderung der Verduns- tungsrate und der Grund- wasserneubildung	BK 1 23+450 bis 24+460 nördlich und südlich A 63	3,39 ha		E 1.1	L 1 23+500 bis 23+740 südlich A 63 entlang des Eich- baches	Entwicklung einer 10m breiten bachbegleiten- den feuchten Hoch- staudenflur durch Sukzession	0,22 ha	Maßnahme dient durch die Nutzungsaufgabe der Verbesserung der Boden- struktur und dem Gewässerschutz (Maßnahme entspricht den Zielen der VBS)
					E 1.2	L 1 23+510 bis 23+650 südlich A 63	Wiesenextensivierung durch Unterlassen von Dünger- und Pestizid- einsatz; jährlich einmalige Mahd Ende Juni	0,32 ha	Verbesserung der Bodenstruktur und des Bodenlebens infolge der extensiven Nutzung
					A 4	L 1 23+700 bis 23+815 nördlich A 63 und 23+640 bis 23+950 südlich A 63	Umwandlung von Ackerflächen in eine Gras- / Krautflur durch Einsaat mit Mähgut aus den in Anspruch zu nehmenden Flächen. Die Ackerumwandlung erfolgt vor der Bau- maßnahme.	3,34 ha	Diese Maßnahme ist multifunktional wirksam und daher auch geeignet, die Versiegelungseffekte zu kompensieren

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege					
Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW- Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
K 2	Beeinträchtigung der natürlichen Bodenstruktur durch Abgrabungen und Auffüllungen zur Herstellung neuer Dämme und Einschnitte sowie zur Herstellung der Regenrückhaltebecken und der Flächen für die Tank- und Rastanlagen - Veränderung der Standortbedingungen - Minderung der natürlichen Bodenfunktionen - Veränderung des Landschaftsbildes	BK 1 23+670 bis 24+240 nördlich und südlich A 63		3,94 ha	E 2.1	L 1 23+670 bis 24+110 nördlich und südlich A63	Ansaat der Böschungen und Rastflächen mit einer kräuterreichen Landschaftsrasenmischung	2,45 ha	Die Begrünung und Durchwurzelung der oberen Bodenschicht führt zur Verbesserung der Bodenstruktur und des Bodenlebens
					E 2.2	L 1 23+760 bis 24+060 nördlich A63 23+900 bis 24+110 südlich A63	Bepflanzung der Böschungen mit einzelnen Bäumen und Sträuchern	16 Stk. 0,13 ha	Verbesserung der Bodenstruktur und Einbindung der künstlich hergestellten Flächen in das Landschaftsbild (Ersatzmaßnahme mit Gestaltungscharakter)
					E 2.3	L 1 24+080 bis 24+240 nördlich A63 24+110 bis 24+240 südlich A63	Ansaat im Bereich der Regenrückhalteflächen mit einer Landschaftsrasenmischung und Bepflanzung mit heimischen und standortgerechten Sträuchern	1,15 ha 0,13 ha	Verbesserung der Bodenstruktur und Einbindung der künstlich hergestellten Flächen in das Landschaftsbild (Ersatzmaßnahme mit Gestaltungscharakter)

A 63, Tank und Rastanlage Donnersberg

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege					
Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW- Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
K 3	Verlust von Strauch- und Baumhecken auf den bestehenden Böschungen der Autobahn und auf den Erdwällen im Bereich der Parkplätze <ul style="list-style-type: none"> - Verlust standortgerechter und heimischer Gehölze und damit Verlust von Lebensraum für die dort vorkommende Tierwelt - Verlust der Sonnplatzhabitate südexponierter Flächen und der Unterschlupfmöglichkeiten für Eidechsen und Mäuse (z.B. Zauneidechse) - Verlust von Pflanzungen, welche die bestehende Autobahn und die Erdwälle in die Landschaft einbinden 	BK 1 23+480 bis 23+730 und 23+770 bis 23+930 und 24+000 bis 24+430 nördlich und südlich A 63	1,36 ha		A 3	L 1 23+480 bis 23+740 und 23+750 bis 24+140 und 24+260 bis 24+430 nördlich und südlich A63	Ansaat der angeschütteten Böschungen mit einer kräuterreichen Landschaftsrassenmischung und Anlage von Strauch- und Baumhecken auf den Böschungen und Wällen	2,41 ha	Ausgleich für die verlorengehenden Biotopstrukturen und Neuschaffung von Lebensraum für die betroffene Tierwelt. Die Maßnahme ist auch geeignet, die künstlich hergestellten Böschungsfächen in die Landschaft einzubinden. (Ausgleichsmaßnahme mit Gestaltungscharakter)

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege					
Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW- Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
K 4	Verluste gras- und blütenreicher Krautbestände auf den Flächen nördlich und südlich der Parkplätze, auf Böschungen sowie Verlust von Säumen und Rainen durch Überbauung und Geländemodellierung - Verlust einer artenreichen Vegetation - Verlust von Lebensraum für die dort vorkommenden Tierarten, insbesondere die des trockenen und sonnigen Graslandes (z.B. Tagfalter und Widderchen)	BK 1 23+660 bis 24+250 nördlich und südlich A 63	2,67 ha		A 4	L 1 23+700 bis 23+875 nördlich A 63 und 23+640 bis 23+950 südlich A 63	Umwandlung von Ackerflächen in eine Gras- / Krautflur durch Einsaat mit Mähgut aus den in Anspruch zu nehmenden Flächen. Die Ackerumwandlung erfolgt vor der Bau- maßnahme.	3,34 ha	Ausgleich der Flächenverluste. Neuschaffung gras- und blütenreicher Krautbestände und dadurch Neuschaffung des verlorengehenden Lebensraumes für die Tierwelt. Die Ackerumwandlung erfolgt vor der Baumaßnahme, da die Krautbestände nahezu vollständig in Anspruch genommen werden und während der Bauphase entsprechende Ausweichmöglichkeiten für die vorkommenden Tierarten nicht gegeben sind.
K 5	Verlust von Einzelbäumen und Sträuchern im Bereich der Parkplätze und Böschungen - Verlust von standortgerechten Gehölzen und damit auch Verlust von landschaftsbildprägenden Elementen	BK 1 23+490 bis 23+610 und 23+740 bis 23+980 nördlich und südlich A 63	29 Stk.		A 5 G 7	L 1 23+810 bis 24+120 nördlich und südlich A63	Neupflanzung von heimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern	95 Stk. 0,40 ha	Ausgleich der Gehölzverluste und Neugestaltung des Landschaftsbildes (Ausgleichsmaßnahme mit Gestaltungscharakter)

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege					
Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW- Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
K 6	Verlust von Wiesen mittlerer Standorte durch die Anlage von Regenrückhalteflächen und durch Überbauung - Verlust von Wiesenvegetation - Verlust von Lebensraum für die dort vorkommenden Tierarten	BK 1 24+210 bis 24+250 nördlich A 63 24+150 bis 24+240 südlich A 63	0,55 ha		E 6	L 1 23+630 bis 23+760 südlich A 63	Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland entlang des Eichbaches durch Sukzession (entspricht den Zielen der VBS)	0,69 ha	Ersatz der Flächenverluste durch Neuschaffung Grünland
K 7	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch großflächige Überbauung mit Tank-, Rast- und Parkflächen	BK 1 23+810 bis 24+120 nördlich und südlich A 63		nicht quantifi- zierbar	G 7 A 5	L 1 entspricht Eingriffs- bereich	Landschaftsgerechte Geländemodellierung des Rastbereiches und Pflanzung von Einzelbäumen und Sträuchern im Bereich der Park und Rastflächen	95 Stk. 0,40 ha	Einbindung der überformten Flächen in das Landschaftsbild

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege					
Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW- Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
K 8	Gefährdung vorhandener Gehölze während des Baubetriebs durch potenzielle Beschädigung des Wurzelbereichs des Stammes und des Astwerkes infolge von Bodenauftrag oder Bodenabtrag im Wurzelbereich und/oder Bodenverdichtungen im Wurzelbereich	BK 1 23+810 bis 24+820 nördlich A 63		2 Stk.	S 8	L1 entspricht Eingriffs- bereich	Schutz des vorhandenen Gehölzbestandes während des Baubetriebs gemäß RAS-LP4	2 Stk.	Erhaltung vorhandener und bedeutsamer Gehölze